Code of Conduct für Lieferanten der Fischer Elektromotoren GmbH

Juni 2009

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen von Fischer an seine Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Fischer behält sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen die Anforderungen dieses Code of Conduct zu ändern. In diesem Fall erwartet Fischer von seinen Lieferanten, diese angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

Wir verlangen von unseren Lieferanten:

- Einhaltung der Gesetze
 - die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.
- Verbot von Korruption und Bestechung
 - keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.
- Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter^1
 - die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechtes oder Alters;
 - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
 - niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
 - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
 - Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist:
 - für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
 - die im jeweiligen Staat festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
 - soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.
- Verbot von Kinderarbeit²
 - keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.
- Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
 - Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
 - Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
 - Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
 - ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem nach OHSAS 18001 oder ein gleichwertiges System aufzubauen oder anzuwenden.
- Umweltschutz³
 - den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
 - Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern:
 - ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder ein gleichwertiges System aufzubauen oder anzuwenden.
- Lieferkette
 - die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten bestmöglich zu fördern;
 - die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

^1 Erklärung der Menschenrechte der Resolution 217 A (III) vom

10.12.1948, http://ww/w.unhchr.ch/udhr/navigate/alpha.htm

² Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, http://www.ilo.org/public/german/re ig on/eurpro/bonn/ilo kernarbeitsnormen.htm

3 Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, http://www.un.orci/depts/german/conf/a.genda21/rio.2df

Code of Conduct für FISCHER Lieferanten 30/06/2009

Code of Conduct - Erklärung des Lieferanten

Hiermit bestätigen wir:

- 1. Wir haben den "Code of Conduct für Lieferanten der FISCHER Elektromotoren GmbH" erhalten und verpflichten uns hiermit, ggf. zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus Lieferverträgen mit FISCHER, die Grundsätze und Anforderungen diese Code of Conduct einzuhalten.
- 2. Wir werden unser bestmöglichstes tun, die Inhalte des Code of Conduct an unsere Lieferanten weiterzugeben und sie zur Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct zu überzeugen.
- 3. Wir werden auf Anforderung von FISCHER eine schriftliche Selbstauskunft in der von FISCHER geforderten Form innerhalb angemessener Zeit beantworten.
- 4. Wir sind einverstanden, dass FISCHER jederzeit unangekündigte Inspektionen (Audits) zur Überprüfung der Einhaltung des Codes of Conduct in unseren Betrieben durchführen dürfen.
- Wir werden FISCHER unverzüglich von einer Verletzung der im Code of Conduct enthaltenen Verpflichtungen unsererseits unterrichten. Werden öffentlich bspw. In den Medien Vorwürfe gegen uns wegen angeblicher Verletzung der im Code of Conduct enthaltenen Verpflichtungen erhoben oder wegen anderer Vorfälle, die für FISCHER die Gefahr eines Reputationsschadens begründen könnten, werden wir FISCHER auf Verlangen unverzüglich eine Stellungnahme zur Verletzung des Codes of Conduct bzw. zu den vorgenannten erhobenen Vorwürfe in schriftlicher Form zukommen lassen.
- 6. Wir sind einverstanden, dass FISCHER ohne weitere Ausgleichsansprüche unsererseits, berechtigt ist, bestehende Lieferverträge und/oder auf deren Grundlage erteilte Bestellungen schriftlich fristlos zu kündigen, falls wir
 - (I) gegen Verpflichtungen aus dieser Erklärung verstoßen oder
 - (II) gebotenen Mitwirkungspflichten nicht im erforderlichen Umfang nachkommen.
- 7. Sofern das Abstellen einer oben genannten Pflichtverletzung unsererseits möglich ist, ist FISCHER erst dann berechtigt das in Absatz 6 dieser Erklärung genannte Kündigungsrecht auszuüben, wenn FISCHER uns zur Beseitigung der Pflichtverletzung eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist.
- 8. Wir sind einverstanden, dass für diese Erklärung das materielle Recht, das gerichtliche Verfahren und der Gerichtsstand gelten, die für die Beschaffungsverträge und/oder Bestellungen zwischen FISCHER und uns vereinbart werden. Im Falle, dass keine derartige Vereinbarung besteht, unterliegt diese Erklärung dem Gerichtsstand und materiellen Recht (unter Ausschluss der Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen) am Sitz der beteiligten FISCHER-Einkaufseinheit.

Ort, Datum	
Unterschrift	
Name (in Druckschrift), Funktion	Firmenstempel

Dieses Dokument muss von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertreter der Firma unterzeichnet und innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Erhalt an FISCHER zurückgeschickt werden. Bitte zurücksenden an:

FISCHER Elektromotoren GmbH Schützenstr. 19 74842 Billigheim-Allfeld

Code of Conduct für FISCHER Lieferanten 30/06/2009